

7.5 Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen des WEA-Betreibers und Sicherung der dauerhaften Pflege - Gundersheim-Höllenbrand, Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Gundersheim ist eine kleine Weinbaugemeinde im Landkreis Alzey-Worms. Die südexponierte Weinbergslage Höllenbrand ist durch die Autobahn A61 von der Ortslage getrennt. Der Höllenbrand ist gekennzeichnet durch folgende Probleme:

- ▶ Kleinparzellierung,
- ▶ unzählige hangparallele Trockenmauern in teilweise schlechtem Zustand,
- ▶ sehr schlechter Zustand der nur leicht befestigten Wege infolge Wassererosion

Eine Besonderheit ist das Vogelschutzgebiet „Höllenbrand“. Hier befindet sich das von seiner Populationsdichte bedeutsamste Vorkommen des Steinschmätzers in Mitteleuropa.



Abb. 20: Gundersheim Höllenbrand



Abb. 21: Verfahrensgebiet Gundersheim - Höllenbrand



Abb. 22: Neu gebaute Weinbergsmauern im 1. Projekt - Quelle: Marc Hurstel, the PHoto ARchive for NATure and TEchnology im Auftrag des Bauern- und Winzervereines Gundersheim e.V.; pharnate.com, 2011



Abb. 23: Mauersanierung und Freistellung

Maßnahmen der Landentwicklung

Das Gesamtverfahren Gundersheim-Höllensbrand mit 103 ha Verfahrensfläche wurde am 9.3.2009 nach § 1 FlurbG als Kulturlandschaftsprojekt eingeleitet. Am 19.8.2010 erging der Teilungsbeschluss in zwei Verfahrensabschnitte. Sie wurden in zwei zeitlich aufeinander folgenden Projekten durchgeführt. Ziele des Verfahrens sind:

- ▶ Bildung größerer Bewirtschaftungseinheiten
- ▶ Bessere Erschließung der Grundstücke durch ein neues Wegenetz
- ▶ Beseitigung wasserwirtschaftlicher Problemstellungen und Erosionsfolgen
- ▶ Arrondierung von Grundstücken
- ▶ Stellenweise Minimierung des Seitenhangs
- ▶ Schaffung eindeutiger Eigentumsverhältnisse im privaten und im öffentlichen Bereich
- ▶ Umsetzung touristischer Projekte als Teil der Wertschöpfungskette

Ergebnisse

Um die größtmöglichen Agrarstruktureffekte zu erreichen und gleichzeitig Eingriffe möglichst zu vermeiden wurde im Projekt I die Wege- und Gewässerplanung weitestgehend in die vorhandene Mauerstruktur eingepasst und die Bewirtschaftung parallel zu den Höhenlinien beibehalten. Die wenigen partiellen Mauereingriffe wurden durch Mauersanierung und Mauerneubau in den ökologisch wertvollsten Bereichen ausgeglichen.

Durch Freistellungsmaßnahmen wurde die Biotopwertigkeit der Mauerzüge wesentlich aufgewertet. Enge Bauzeitenfenster sorgten dafür, dass weder die Brut des Steinschmätzers noch winterstarre Zauneidechsen gefährdet wurden. Das Einbringen von „Brutröhren“ für den Steinschmätzer sowie von Steinkauzröhren soll die ökologische Funktion der sanierten Mauern verstärken.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes konnten darüber hinaus Kompensationsgelder in Höhe von 160.000 € verwendet werden, um den Neubau von Trockenmauern in Form von Drahtschotterkörben zu finanzieren. Hierdurch kann der Lebens- und Brutraum der geschützten Arten langfristig verbessert und gesichert werden. Die Kompensationsgelder stammen von WEA-Betreibern, die im gleichen Landkreis auf Grund von Neubau bzw. Repowering von WEA zur Kompensationszahlung verpflichtet sind.

Zwischen dem WEA-Betreiber, dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Flurbereinigungsbehörde, und der Teilnehmergeinschaft wurde ein Vertrag geschlossen, der dazu diente, die Herstellung und die dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umzusetzen.

Um der öffentlich - rechtlichen Verpflichtung zur dauerhaften Gewährleistung der Kompensationsmaßnahme (inkl. der hierzu nötigen Pflege) durch den WEA-Betreiber gerecht zu werden, wurde ein weiterer Vertrag geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die laufende Pflege der Kompensationsmaßnahmen und insbesondere die Freihaltung der Mauerzüge. Zur Erfüllung der Vertragspflichten stellt der WEA-Betreiber für die Laufzeit der WEA der Verbandsgemeinde einmalig einen Geldbetrag zur Verfügung, womit alle Ausgaben, die für die Pflege und Erhaltung der Mauerzüge die in dieser Zeit anfallen, abgegolten sind. Die Verbandsgemeinde verwaltet die bereitgestellten Geldmittel auf einem buchhalterischen Sonderkonto und finanziert damit die Pflegemaßnahmen für die Vertragslaufzeit. Die Jagdgenossenschaft verpflichtet sich zur fachgerechten Umsetzung der Pflegemaßnahme für die Vertragslaufzeit und beantragt nach dem jeweiligen Pflegegang die erforderlichen Geldmittel bei der Verbandsgemeinde. Zur Sicherung der langfristig vereinbarten Pflege der Kompensationsmaßnahmen wurde im Flurbereinigungsplan eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit festgesetzt. Diese ermöglicht das Betreten der Flurstücke, auf denen Weinbergsmauern als landespflegerische Ersatzmaßnahme saniert oder erstellt worden sind sowie die Freistellung dieser Mauern.

Die Ausübung des Rechtes kann auf einen Dritten übertragen werden. Es ist für die Dauer der Standzeit der WEA festgelegt und kann bei längerer Standzeit verlängert werden. Zusätzlich wurde im Flurbereinigungsplan festgelegt, dass die entsprechende Zweckwidmung als Hinweis zum Flurstück im Kataster eingetragen wird.

Unter besonderer Stärkung des Naturschutzes konnte im 1. Projekt eine erhebliche Agrarstrukturverbesserung erreicht werden. Die erwarteten Verbesserungen des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet werden über landespflegerisches Monitoring beobachtet und ausgewertet. Der bevorstehende zweite Verfahrensabschnitt soll das dargestellte Erfolgsrezept fortsetzen.

Aus diesem Grund werden schon im Vorfeld der Maßnahmen Kompensationsgelder aus Eingriffen der Windenergie gebunden, damit diese im Verfahren umgesetzt werden können. Hierzu werden die dargestellten Verträge angepasst.